



HOEFLON®

Garantie-Information zum Hoeflon

Die Komplettgarantie gemäss AGB beträgt 12 Monate ab der Ablieferung. Die Garantie auf tragende Stahlbauteile beträgt 24 Monate ab der Ablieferung.

Auf durch den Bediener verursachte Schäden und Verschleissteile besteht keine Garantie.

Die Garantiewerben werden ausschliesslich in der Werkstatt der GS-Service GmbH ausgeführt.

Damit die Gewährleistung garantiert werden kann, müssen folgende Punkte eingehalten werden:

- Der Kran muss gemäss den Wartungsvorschriften unterhalten werden (Filter ersetzen, schmieren usw.)
- Der Kran darf nur von geschultem und instruierten Personen bedient werden
- Der Kran muss nach den Anweisungen der jeweiligen Betriebsanleitung betrieben werden
- Es dürfen ausschliesslich Original-Ersatzteile verwendet werden

Service- und Reparaturarbeiten dürfen ausschliesslich durch die GS-Service GmbH, oder einer durch die GS-Service GmbH autorisierte Werkstatt, ausgeführt werden

- Es dürfen keine Änderungen oder Erweiterungen am Stahlbau vorgenommen werden
- Entdeckte Mängel müssen sofort detailliert und schriftlich der Firma GS-Service GmbH bekanntgegeben werden

Wichtig: Nach Ablauf der Garantie kann kein Antrag auf Garantie mehr gestellt werden.

Damit die GS-Service GmbH die Garantiewerben auch in der dafür vorgegebenen Frist ausführen kann, bitten wir Sie, bis spätestens 8 Wochen vor Ablauf der Garantiefrist einen geeigneten Termin zu reservieren. Bitte nehmen Sie mit unserem Kundendienst unter der Natel-Nummer: 079 728 10 10 Kontakt auf, um einen Termin zu vereinbaren.

Wir danken Ihnen für die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

GS-Service GmbH

Urs Bischofberger